

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

30.10.1917 (No. 296)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 296

Dienstag, den 30. Oktober 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Bernhardsstr. 953 und 964,
Postfach Nr. 215.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.62 M. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Petition oder deren Raum 25 M. Briefe und Gelber frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der
als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
zwangsweiser Beibringung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung oder in denen unserer Verhältnisse hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unersungene Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 14. August d. J. dem Gefreiten d. R. Lorenz Eberle,
dem Vizelfeldwebel August Hüb, dem Reservisten Peter Eis-
finger, dem Wehrmann Alois Stiefater, dem Landsturm-
mann Karl Guss,
dem Landwehrmann Ludwig Huber, dem Wehrmann Fried-
rich Benjamin Klein, dem Landsturmman Wilhelm Uher,
den Landwehrmännern August Marzaf und Beno Maier,
dem Landsturmman Wilhelm Kauer, dem Reservisten Phi-
lipp Urban, dem Wehrmann Johannes Pflipp, dem Land-
wehrmann I Christian Oswald, dem Landwehrmann Georg
Häfler,
dem Gefreiten d. R. Emil Schwab, dem Landsturmman Rim-
berger, dem Landwehrmännern Andreas Bette und Guido
Thomann, den Landsturmmanne Franz Kungler und Adolf
Häfler,
dem Landwehrmann Bernhard Hogenmüller, dem Musiketier
Felix Haas, dem Landwehrmann Georg Krämer, dem Ge-
freiten d. R. Jakob Ruffi, dem Reservisten Albert Müllich,
dem Kranenträger Unteroffizier Jakob Roth, den Landwehr-
männern Jakob Wilhelm Meuter und Theobald Marzaf,
dem Gefreiten d. R. Kaspar Ruf, dem Landwehrmann Jo-
seph Schwarz,
dem Gefreiten d. R. Michael Rehr, dem Reservisten Wilhelm
Baumelster, dem Ersatz-Reservisten Adam Seid sowie dem Ge-
freiten d. R. Friedrich Rudolf Heffer bei einem Inf.-
Reg.,
dem Ersatz-Reservisten Ludwig Brenzinger, den Landsturm-
männern Joseph Huber, Gustav Huber und Ferdinand
Häfler, dem Unteroffizier d. R. II Adolf Bayer,
den Ersatz-Reservisten Wilhelm Reff, Friedrich Bahler, Julius
Dittus, Karl Gengenbach, Wilhelm Öhring, Karl Fritsch,
Christian Kauder, Emil Kille und Robert Kästl,
den Schützen Emil Schach, Anton Penn und Kaver Keller, dem
Unteroffizier d. R. Adam Grealich, dem Sergeanten d. R.
Julius Breitacher und dem Ersatz-Reservisten Joseph Walter
bei einem Inf.-Reg.,
dem Hilfsinspektor im Feldmagazindienst Oskar Joseph
Kühnel bei der Feldintendantur einer Inf.-Div.,
dem Gefreiten Karl Friedrich Schenkel beim Stab dersel-
ben Inf.-Div. und
dem Ersatz-Reservisten Ludwig Haut bei einem Inf.-Reg.;
unter dem 23. August d. J. den Grenadiere Albert Holz-
bauer, Alois Reinhart, Roman Brenner, Joseph Goller und
Konrad Meiser, dem Gefreiten Karl Meiner,
den Grenadiere Emil Gerwin, Heinrich Philipp Hüfer und
Gustav Muggenast, dem Reservisten Karl Herrmann sowie
dem Grenadier Emil Babian bei einem Inf.-Reg.,
dem Kanonier Franz Keller bei einem Inf.-Reg.,
dem Unteroffizier Anton Pfeiffer bei einer Minen-Komp.
sowie
dem Kanonier Andreas Schlegmann bei einem Art.-Reg-
trupp;
unter dem 26. August d. J. dem Gefreiten Wilhelm Uder
beim Jäger-Reg. zu Pferde Nr. 13,
dem Schützen Anton Haber bei einer Maschinen-Gewehr-
Schachschützen-Abt.,
dem Gefreiten Joseph Galm bei einem Staffelftab,
dem Gefreiten Bernhard Greifer sowie den Luftschiffern
Daniel Karl und Albert Ferdinand Schmidt bei einer Feld-
luftschiffer-Abt.;
unter dem 31. August d. J. dem Gefreiten d. R. Alfred Leg-
guth, dem Gefreiten Stephan Fleig und dem Ersatz-Reser-
visten Wilhelm Himmelsbach bei einem Inf.-Reg.,
dem Gefreiten Karl Dölzer, dem Gefreiten Ersatz-Neutruen
Germann Müllich, dem Unteroffizier d. R. Karl Nagel, dem
Unteroffizier d. R. Peter Brandenburger,
den Kanonieren d. R. I Georg Wörns, Johann Karl Ger-
bei und Emil Atermann, dem Gefreiten d. R. I Anton Sie-
ber, dem Sanitäts-Vizelfeldwebel d. R. Joseph Werner, dem
Gefreiten Joseph Kauer,
dem Wagnachmeister Kriegsfreiwilligen Heinrich Meiser,
dem Unteroffizier Otto Mathfeld, dem Gefreiten d. R. I
Albert Wohlshlegel dem Gefreiten d. R. Friedrich Red, dem
Gefreiten d. R. I Otto Hager,
dem Kanonier (Fahrer) Hermann Frey, dem Gefreiten d.
Abt. II Jakob Fuchs, dem Unteroffizier d. R. II Heinrich
Erh, dem Unteroffizier Ersatz-Neutruen Karl Hollenbach,
dem Gefreiten Ersatz-Reservisten Adolf Berl,
dem Gefreiten Ersatz-Neutruen Friedrich Dämmerlin, dem Ge-
freiten d. R. II Wilhelm Langenacker, den Gefreiten Ersatz-
Neutruen Heinrich Meiser und Otto Meiser, dem Gefreiten
d. R. II Johann Gels,
dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Wilhelm Kopf, den Kan-
onieren Ersatz-Neutruen Georg Gehring, Anton Werke, Ro-
bert Schultheis und Karl Sidingler,
dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Hans Johann Ludwig
Sulzer, den Kanonieren d. Abt. Valentin Deutsch und Jo-
seph Geiser, dem Gefreiten d. Abt. Hugo Andreas Braun,
dem Kanonier d. Abt. I August Schweinfurth,
dem Gefreiten d. Abt. I Robert Vizjolkowski, dem Kanonier
d. Abt. I Leopold Moch, dem Unteroffizier Kriegsfreiwilli-
gen Erich Schmieber, dem Unteroffizier d. R. I Joseph
Burgert, dem Gefreiten d. R. I Ernst Scheurer,
dem Kanonier d. R. I Gottlieb Reichenbach, dem Kanonier
Kriegsfreiwilligen Wilhelm Braun, dem Kanonier d. Abt. I

Ferdinand Weid, dem Unteroffizier d. R. Siegmund Ross,
dem Kanonier d. R. Paul Mung,
dem Kanonier d. Abt. Georg Winter, den Kanonieren d. Abt.
Gerhard Fritsch, Ludwig Grindler, Lambert Maier und Paul
Hilberer bei einem Landw.-Feldart.-Reg.,
dem Oberjäger August Jungling, dem Train-Unteroffizier
Johann Staubt, dem Gefreiten Fidor Weinmann, Karl
Aron und Friedrich Schwaderer sowie dem Jäger Abraham
Johelen bei einem Kadefahrer-Bat.,
dem Gefreiten Karl Wilhelm Meinger und dem Pionier
Eugen Lauer bei einer Minenwerfer-Komp.,
dem Gefreiten Adolf Kirsch bei einer Fuhrart.-Bat. sowie
dem Gefreiten d. Abt. Georg Johann Grether bei demsel-
ben Bat.,
dem Kanonier d. R. Erwin Linde bei einem Inf.-Fuhrart.-
Reg.,
dem Gefreiten Oswald Matthi bei einer Minenwerfer-Komp.,
dem Landwehrmann Friedrich Hügel bei einem Flak-Zug
dem Gefreiten d. Abt. Friedrich Ruf bei einer F. R. Batt.
und
dem Pionier Max Stähle bei einem Inf.-Scheinwerferzug,
dem Gefreiten Adolf Heppel bei einem Staffelftab und
dem Sanitäts-Gefreiten Ludwig Hoffketter bei einer Sanit-
Komp.,
dem Fahrer Gabriel Frank bei einem Fuhrart.-Bat. sowie
dem Gefreiten Joseph Rothader bei einer Flugabwehr-Kanon.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 31. August d. J. dem Sergeanten Georg Hiebold
bei einer Flieger-Abt.,
dem Artillerie-Soldaten August Meiser bei einer Wirt-
schafts-Komp.,
den Landsturmmanne Johann Kurz, Peter Bürgig und Mar-
tin Dösch bei einem Inf.-Reg.,
dem Grenadier Fritz Ott bei einem Sturm-Bat.,
dem Offizier-Stellvertreter Wagnachmeister vom Feldart.-
Reg. Großherzog (I. Badien) Nr. 14 Jakob Friedrich
Lang,
den Unteroffizieren Karl Beck, Ernst Joseph Spiegel
und Ludwig Griesinger, dem Gefreiten Max Gromann und Ger-
mann Joseph Stieber bei einer Flugabwehr-Kanonen-
Batt.,
dem Wagnachmeister Kriegsfreiwilligen Joseph Oberle und
dem Gefreiten Johann Kitzbau bei einem Flak-Zug,
dem Gefreiten Kaver Wieser bei einem Inf.-Reg.,
dem Reservisten Rudolf Braun und dem Ersatz-Reservisten
Gustav Oberle bei einem Inf.-Reg.,
dem Landsturmman Hermann Wolf, dem Landsturmman
Max Schröder, dem Ersatz-Reservisten Joseph Graf bei
einem Inf.-Reg.,
dem Wehrmann Joseph Klein bei einem Fuhrart.-Bat. sowie
dem Vizelfeldwebel (Offizierstellvertreter) Georg Götter beim
Bd. Pion.-Bat. 14,
dem Unteroffizier d. R. I Adolf Schäfer, dem Gefreiten d. R. II
Peter Keinert und dem Gefreiten d. R. I Eduard Stumpf
bei einer Stappen-Fuhrart.-Kol.,
unter dem 3. September d. J. dem Musiketier Joseph Alois-
ius Steffe und dem Ersatz-Reservisten Wilhelm Johann
Jägge beim I. Lothring. Inf.-Reg. Nr. 130,
dem Gefreiten Joseph Herr und dem Signalisten Joseph
Hiegauß bei einem Feldsignaltrupp sowie
dem Wagnachmeister Helmut Leins bei einer Div.-Funker-
Abt.,
dem Unteroffizier Max Jenne, dem Gefreiten Ferdinand
Quenzer und Eduard Karl, den Kanonieren Georg Fried-
rich Stecher und Philipp Joseph Schuch sowie dem Ge-
freiten Ludwig Genthner bei einer Art.-Pun.-Kol.,
den Trainfahrern (Landsturmmanne) Wilhelm Behrie und
Gustav Gaus, dem Trainfahrer Reservisten Paul Schmid
und dem Trainfahrer (Landsturmman) Andreas Konneder
bei einer Magazin-Fuhrart.-Kol.,
den Gefreiten (Ersatz-Neutruen) Richard Meiser und Johann
Repmut Lang bei einem Fernsprech-Kommando sowie
dem Gefreiten d. R. Gustav Widertshelm bei einem Signal-
trupp,
dem Unteroffizier Joseph Rudolph, dem Vizelfeldwebel Robert
Bischoff, dem Unteroffizier Johannes Wenzel, dem Ge-
freiten Peter Weibel, den Unteroffizieren Heinrich Weg und
Martin Hoffmann,
den Landsturmmanne Wilhelm Roth, Valentin Gurrie,
Ernst Grottschmann und Joseph Zimmer sowie den Gefreiten
Heinrich Binnewisser und Jakob Teufel bei einem Feld-
gendarmetrupp,
dem Kanonier Ersatz-Neutruen Leonhard Kloss und dem Kan-
onier d. R. I Philipp Straub bei einem Schallmeßtrupp
sowie
dem Vizelfeldwebel (Kriegsfreiwilligen) Kamill Giermann und
dem Kanonier d. R. II Max Kauer bei einem Art.-Reg-
trupp;
unter dem 4. September d. J. dem Kraftfahrer Franz Dimmel
bei einer Feldluftschiffer-Abt.,
dem Unteroffizier d. R. Emil Stiegels, dem Unteroffizier d.
R. I August Bausch, dem Kanonier Andreas Schmidt und
dem Gefreiten Friedrich Karl Müller bei einem Art.-
Regtrupp;
unter dem 6. September d. J. dem Reservisten Leo Kistätter,
den Wehrmännern Maximilian Schmitt und Julius Beck,
dem Reservisten Gustav Wille, den Wehrmännern Jakob
Bauer und Wilhelm Braun,

dem Unteroffizier Friedrich Weindrecht, dem Reservisten Fried-
rich Stephan, dem Wehrmann Jakob Ruhland, dem Gefrei-
ten Hermann Lacher, dem Schützen Fritz Hoffstätter und Jo-
hann Dier bei einem Landst.-Inf.-Reg.,
dem Unteroffizier Emil Oserer und dem Gefreiten Johann
Hinkert beim 4. Westpreuß. Inf.-Reg. Nr. 140,
dem Unteroffizier Maximilian Kraus bei einem Maschinen-
Flugabwehr-Zug,
dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Georg Johann Steiger
beim Fuhrart.-Reg. Ende (Magdeburgischen) Nr. 4,
dem Luftschiffer Karl Reichketter bei einem Ballonzug,
dem Fahrer d. R. II Jakob Reiffel bei einer Art.-Pun.-Kol.,
dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Erich Trentauf bei einem
Inf.-Inf.-Reg.,
dem Wehrmann Korner Schwarz, dem Landsturmman Anton
Stoder, dem Gefreiten Andreas Schmidt, dem Musiketier
August Reineke,
den Landsturmmanne Karl Pfundstein, dem Musiketier Ludwig
Marz, dem Wehrmann Friedrich Schuster und dem Land-
sturmmanne Karl Kaiser bei einem Inf.-Inf.-Reg.,
den Kanonieren Bernhard Burger und Otto Schimmel sowie
dem Gefreiten Wilhelm Schür bei einem Feldart.-Reg.,
dem Gefreiten Friedrich Grether bei einer Flugabwehr-Ka-
none auf Kraftwagen;
unter dem 8. September d. J. den Gefreiten d. Abt. Friedrich
Heiß und Andreas Schneider, den Landsturmmanne Max
Algeier, Max Dengler, Ludwig Doll, Jakob Horn, Karl
Fuchs, Konrad von Dw und Christian Sillmann,
dem Vizelfeldwebel d. Abt. Hermann Fritsch, den Gefreiten d.
Abt. Friedrich Herb, Johann Meile und Johann Bier,
den Landsturmmanne Robert Humann, Leo Dannenmaier,
Heinrich Dieß, Max Meiser, Joseph Thoma, Karl Wagem-
mann, Oskar Franz Biegele, Friedrich Matthäus
Bauer und Christian Käßlin,
dem Musiketier Ambrosius Haas, dem Landsturmman Albert
Nidel, den Gefreiten d. Abt. Albert Reifsch, Heinrich Heller
und Stephan Wächner sowie dem Gefreiten d. R. II Fridolin
Maier bei einem Landst.-Inf.-Bat.,
dem Wehrmann d. R. II Karl Adam und dem Landsturmman
I August Klein bei einem Landst.-Inf.-Reg.,
dem Pionier d. R. II Matthias Sauter bei einer Landst.-
Pion.-Komp.,
dem Sergeanten Joseph Schmid, dem Kanonier Thomas Bau-
mann und dem Kanonier (Landsturmman) Jakob Heim
bei einem Feldart.-Reg.,
dem Reservisten Konrad Keitel beim Schleswig-Holsteinischen
Pion.-Bat. Nr. 9,
dem Kanonier d. R. Karl Hör bei einem Inf.-Flak-Zug und
dem Kraftfahrer, Unteroffizier Otto Gah bei einer R. Flak,
den Fliegern Joseph Simon und Eduard Schönmammer bei
einer Jagdflieger-Abt.,
dem Unteroffizier d. R. II Hermann Friedrich Schönglin
und dem Fahrer d. R. II Friedrich Jakob Gimpel bei
einem Fuhrart.-Bat.,
dem Wagnachmeister August Bichler und dem Gefreiten Er-
satz-Neutruen Wilhelm Auer bei einem Inf.-Feldart.-Reg.,
dem Vizelfeldwebel Bernhard Karl Ludwig Hartmann bei
einer Starstrom-Komp.,
dem Schützen Karl Gehrig bei einem Sturm-Bat.,
dem Kanonier Fridolin Preussle bei einem Landw.-Fuhrart.-
Bat.,
dem Gefreiten Karl Krumm beim I. Bad. Leib.-Grenad.-Reg.
Nr. 109,
dem Musiketier Otto Reiser bei einem Inf.-Inf.-Reg.,
dem Ersatz-Reservisten Georg Meiser bei einem Inf.-Inf.-Reg.
sowie
dem Feldwebel Christoph Spiegel bei einem Art.-Bat.,
unter dem 11. September d. J. den Fahrern Friedrich Waller
und Emil Käbler bei einer Feldluftschiffer-Abt.,
dem Wagnachmeister d. Abt. Heinrich Müller bei einer Ar-
mee-Fernsprech-Abt. sowie
dem Pionier Alfred Thome bei einem Sturm-Bat.;
unter dem 15. September d. J. dem Ersatz-Reservisten Jo-
hann Kober bei einer Eisenbahn-Betriebs-Komp.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 31. August d. J. dem Musiketier, Ersatz-Neutruen
Germann Kasper, dem Reservisten Heinrich Weik und
Eduard Kober, dem Musiketier Ersatz-Neutruen Ignaz Riß,
dem Musiketier Ludwig Wader I,
dem Gefreiten d. R. I Ludwig Stern, dem Musiketier Land-
sturmneutruen Oskar Wilhelm und dem Ersatz-Reservisten Karl
Born beim Inf.-Reg. Landgraf Friedrich I von Hessen-Cassel
(I. Kurhessischen) Nr. 81,
dem Unteroffizier Fritz Schuder und dem Unteroffizier d. R. II
Joseph Wader sowie dem Wehrmann II August Schlexer
beim I. Nassauischen Inf.-Reg. Nr. 87,
dem Sergeanten d. R. I Karl Hülfinger bei einer Minen-
werfer-Komp.,
dem Sergeanten Edmund Mayer, dem Unteroffizier Otto Duttke
und dem Landsturmmanne Jakob Huber, dem Landsturm-
manne Karl Kupferschmid, dem Musiketier August Johann
Wellnis,
dem Schützen Wilhelm Schefter, dem Kriegsfreiwilligen Hein-
rich Frid, den Schützen Georg Birth, Gustav Hill, Augustin
Straß und Otto Widenhauser bei einem Inf.-Inf.-Reg.,
dem Vizelfeldwebel d. Abt. Johann Gishorn, dem Unteroffi-
zier d. R. II Karl Meiser, den Artillerie-Soldaten d. Abt.
Friedrich Carl Antritter, Marcus Bleich, Georg Fock

Hermann Kehler, Benjamin Schäfer, Wilhelm Schlagenhof, August Schott und Jakob Weis bei einem Armeekorps-Bat., dem Unteroffizier d. L. I. Emil Friedrich Richter und Albert Karl Weis, dem Obergefreiten Wilhelm Eugen Joseph Weis, dem Gefreiten d. L. I. Emil Mann sowie dem Gefreiten d. R. Eustachius Nied bei einer Fußart.-Bat., dem Unteroffizier d. L. Heinrich Bins bei einem Feldrekru-ten-Depot, dem Landsturmann Karl Bähr bei einem Inf.-Reg., dem Kanonier d. L. I. August Arnold bei einer Mun.-Kol., dem Landwehrmann Emil Gäng bei einem Inf.-Reg., dem San.-Feldwundarzt Johann Kraus, dem Train-Bewach-ter August Trentle, dem Train-Gefreiten Albert Burk-hardt und Richard Stein sowie dem Militärkrankenwärter Walter Martin bei einem Feldlazarett, dem Gefreiten Sigmund Duffner und dem Fahrer Bernhard Diebold bei einem Maschinengewehr-Trupp, dem Unteroffizier Karl Silberbrand bei einem Schallmehtrupp, dem Bewachmeister d. R. Richard Otto Friedrich Schwalb, dem Gefreiten d. R. Joseph Albert Gaber bei einer Prob.-Kol., dem Fahrer Adolf Rauch bei einem Fußart.-Bat., dem San.-Feldwundarzt d. R. Julius Wolff beim 1. Garde-Fußart.-Reg., dem Unteroffizier Rudolf Schmidt bei einem Ballonzug, dem Fahrer d. L. Johann Maier bei einem Inf.-Füßart.-Reg., dem San.-Feldwundarzt d. R. Albert Weisler und dem Musikföhrer Karl Heis beim Inf.-Reg. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburger) Nr. 26, dem Kanonier Georg Funt bei einem Fußart.-Reg.-Stab, dem San.-Feldwundarzt d. R. Karl Schubert und dem Gefreiten d. R. Wilhelm Frank bei einem Art.-Mehtrupp, dem Kanonier d. L. II Karl Bader bei einem Art.-Mehtrupp, dem Gefreiten Fridolin Kromer, dem Unteroffizier (Kriegs-freiwilligen) Joseph Ott, dem Gefreiten Joseph Wiegert und Adolf Herzog, dem Gefreiten d. R. Friedrich Birmele sowie dem Kanonier d. R. Raimund Dangel bei einem Feldart.-Reg., dem San.-Feldwundarzt d. R. Gustav Adolf Herrmann, dem Unteroffizier d. R. Fritz Kronauer und dem Unteroffizier Heinrich Johann Engelhorn bei einem Armeekorps-Kraftwagen-park, dem Gefreiten Emil Huber, Albert Grambach und Wilhelm Döfner bei einem Pion.-Bat., dem Gemeinen Leopold Steppa bei einem Armeekorps-Oberkom-mando, dem Gefreiten d. R. Erwin Karl Schmidt, Trainfahrer bei demselben Armeekorps-Oberkommando, dem Gefreiten d. R. Krain Jakob Martin Schmidt und dem Ersatzreferenten (Kanonier) Wilhelm Jakob Sauer II bei einem Staffelfußart.-Reg., dem Ersatzreferenten Georg Schneider bei einem Landw.-Inf.-Reg. und dem Gefreiten d. R. Karl Reithard bei einem Landw.-Inf.-Bat., dem Landsturmmann Jakob Wüst bei einem Landst.-Inf.-Bat., dem Unteroffizier Willy Wittmann bei einer Jagdpatrolle, dem Kanonier Gottlieb Friedrich Schäfer bei einer Inf.-Mun.-Kol., dem Unteroffizier d. R. Gustav Philipp Sulzer bei einem Armeekorps-Fernsprecherpark, dem Unteroffizier Friedrich Ludwig Seitz bei einem Feld-art.-Reg., dem Gefreiten Friedrich Jidow bei einem Inf.-Reg., dem Kraftfahrer Anton Schumann bei einer Div.-Kraftwagen-kol., dem Kanonier Johann Jakob Dehlfleiger bei einer Inf.-Geschütz-Bat., dem Funker Helmut Ludwig Wundt bei einer Div.-Funker-Abt., dem Gefreiten d. L. II Heinrich Stephan bei einem Landw.-Füßart.-Bat., dem Gefreiten Friedrich Fuger beim 9. Bad.-Inf.-Reg. Nr. 170, dem Ersatzreferenten Richard Egenberger bei einem Inf.-Reg., dem Gefreiten Georg Hoff sowie den Musikföhrern Milian Schmeißer und Valthasar Keilbach bei einem Inf.-Reg., dem Gefreiten Heinrich Langenbein und Gabriel Seger bei einer Feldmusik-Abt., dem Kraftfahrer Christian Friedrich Dalhofer bei einer Div.-Kraftwagen-kol., dem Ersatzreferenten Adolf Kirshenbühler beim Inf.-Reg. von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28, dem Ersatzreferenten Michael Sur bei einem Inf.-Reg., dem Gefreiten d. L. II Christian Zimmermann, dem Land-sturmann Joseph Heinrich, dem Landwehrmann II Karl Braunegger, dem Gefreiten d. L. II Franz Holz und Flori-an Baumann, dem Schützen Reinhard Zimmermann, dem Landwehrmann II Franz Boos, dem San.-Feldwundarzt d. L. II Johann Anton Adolf Schirmer, dem Gefreiten d. R. Otto Futterer, dem Landsturmann Leo Lurt, dem Gefreiten d. L. II Adolf Ernst, dem Landwehrmann II Christian Bogt, dem Musikföhrer Albert Auerbach, dem Schützen d. R. Franz Müch, dem Landsturmann Felix Wehl, dem Landwehrmann II Wilhelm Engelhardt, dem Unteroffi-zier d. L. II August Ludwig Kaltenmaier, dem Land-wehrmann II Reinhold Konrad Donald, dem Ersatz-rekruten Fritz Steiger, dem Gefreiten d. L. II Simon Hermann Ebinger, dem Landwehrmann II Friedrich Karl Engelhardt, dem Gefreiten d. R. Anton Hill, dem Gefreiten d. L. II Friedrich Karl Kraus, dem Landwehrmann II Emil Franz Kolb und Otto Gill, dem Sergeanten d. L. II Joseph Haas, dem Gefreiten d. L. II Otto Wieland, dem Gefreiten d. R. August Nagel, dem Unteroffizier d. L. II Karl August Lieb, dem Land-wehrmann II Karl Johann Adam Letterer und Kasim-ir Bobemer, dem Sergeanten d. L. II Anton Joz, dem Unteroffizier d. L. II Adolf Wilhelm Armbruster, dem Landsturmann Johann Nießter, dem Gefreiten d. L. II Peter Feis, dem Landwehrmann II Johann Gander, dem Gefreiten d. L. II Theodor Lang und Alban Denu, dem Landsturmann Franz Joseph Suhm, dem Landwehr-mann Baptist Gumb, dem Landsturmann Martin Augi-bühl, dem Landwehrmann II Kaspar Nies, dem Gefreiten d. L. II August Sornberger, dem Landwehr-mann II Heinrich Weber, dem Musikföhrer Otto Wurthorn, dem Landwehrmann II Friedrich Fuchs, dem Gefreiten d. L. II Emil Siegart und Valentin Burger sowie den Landwehrmännern II Joseph Kandler und Jo-seph Schneider bei einem Landst.-Inf.-Bat.

Das Finanzministerium hat unterm 13. Juli d. J. den Finanzamtman Alfred Schnarrenberger in Konstanz und unterm 21. September d. J. den Finanzamtman

Eugen Guggenbühler in Emmendingen zum Haupt-steueramt Karlsruhe veretzt.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.

Die Ziehung der 5. Klasse der 10. Preussisch-Süddeut-schen (236. Königlich Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung vom 8. November bis 4. Dezember 1917 stattfinden.

Die planmäßige Erneuerung der Lose 5. Klasse hat bis spätestens Freitag, den 2. November d. J. abends 6 Uhr bei den zuständigen Groß-Badischen Lotterie-einnehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1917.

Groß-Landeshauptkasse
als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Bekanntmachung

betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts über 10 t monatlich im No- vember 1917 für Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundes-rats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.G.B. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekannt-machung des Reichsanwalters über die Bestellung eines Reichs-kommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.G.B. S. 193) und unter Abänderung der Bekannt-machung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) wird bestimmt:

§ 1. Zeitpunkt der Meldung.

Meldungen über Kohlenverbrauch und Bedarf sind in der Zeit vom 1. bis 5. November erneut zu erstatten.

§ 2. Meldepflichtige Personen.

1. Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbrau-cher (natürliche und juristische Personen), welche im Jah-resdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Be-trieblichen im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 t (1 t = 1000 kg = 20 Ztr.) monatlich verbrauchen, gleichgültig, ob sie die Brennstoffe per Bahn, Schiff oder im Landabfuß beziehen. Auch das Reich, einschließlich der Heeres- und Marineverwaltung, die Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Ver-bände (z. B. Gewerkschaften, Werften, Wasserwerke, Straßenbahnen) meldepflichtig.

2. Der Meldepflicht unterliegen nicht, und zwar ohne Rück-sicht auf die Höhe des Verbrauchs:

- a) die Staatseisenbahnen;
- b) die kaiserliche Marine für ihre Bunkerkohlen;
- c) die Heeresbetriebe, soweit der Bedarf durch Inten-danturen beschafft wird;
- d) die Gaswerke;
- e) Schiffsbesitzer für ihren Bedarf an Bunkerkohle, so-wie für die zur Heizung der Schiffsräume bestimmte Kohle;
- f) Zechenbesitzer, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Briketts zur Aufrechterhaltung ihres Gruben-betriebes (Zechenbetrieb) oder zum Betriebe eigener Kokerien (mit oder ohne Nebenprodukt-anlagen), Leerddestillationen, Generatorkas und son-iger Gasanstalten oder Brikettfabriken verwenden (verloren, brikettieren), wenn diese Werke in unmittel-barem Anschluß an die demselben Zechenbesitzer ge-hörige Zechenanlage errichtet sind;
- g) die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, d. h. solche Be-triebe, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betriebe von dessen In-haber geführt werden, soweit sie nicht Gegenstand eines selbständigen gewerblichen Unternehmens sind;
- h) Schlachthöfe, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstal-ten, Warenhäuser, Laborgeschäfte, Krankenhäuser, Straf-anstalten und ähnliche Betriebe, ferner Bäder-reien, Schlachtereien, soweit sie dem Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhal-tenden Bevölkerung dienen.

3. Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, entscheidet im Zweifelsfalle die für den Sitz des Betriebes zuständige Kriegsamtstelle.

§ 3. Inhalt der Meldung.

Die Angaben haben in Tonnen = 1000 kg zu erfolgen und sind unter genauer Adressenangabe des Lieferers oder der Liefererin nach Art (Steinkohle, Braunkohle, Briketts, Braunkohlenbriketts, Zechenkoks und Gaskoks), Herkunft nach Gebieten der amtlichen Verteilungsstellen, siehe § 6 (z. B. Steinkohle aus Oberschlesien, Braunkohle aus dem Gebiet rechts der Elbe usw.) und Sorten (Fett-, Mager-, Förder-, Stück-, Auf-, Staubkohle usw.) zu trennen. Die Mel-dungen haben folgende Angaben zu enthalten:

- a) Bestand am Anfang des Vormonats,
- b) Zufuhr im Vormonat,
- c) Bestand zu Beginn des laufenden Monats,
- d) Verbrauch im Vormonat,
- e) Bedarf für den laufenden Monat,
- f) voraussichtlicher Bedarf für den folgenden Monat.

§ 4. Nachprüfung der Angaben.

Der Meldepflichtige hat fortlaufend über seinen Verbrauch an Brennstoffen nach Art, Herkunftsgelände und Sorte in sol-cher Weise Buch zu führen, daß eine Nachprüfung der Bestände möglich ist.

§ 5. Meldestellen.

1. Die Meldungen sind zu erstatten:
 1. an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin;
 2. an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtstelle;
 3. an diejenige Amtliche Verteilungsstelle, welche unter Be-rücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Brennstoffe zuständig ist (siehe § 6). Bezieht der Meldepflichtige Brennstoffe aus den Gebieten mehrerer Amtlicher Ver-teilungsstellen, so sind an alle diese Amtlichen Ver-teilungsstellen, gleichlautende Meldestellen einzufügen;
 4. an den Lieferer des Meldepflichtigen. Vorrat der Melde-pflichtige bei mehreren Lieferern, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldestelle zu richten. Bezieht er von einem Lieferere Brennstoffe aus mehreren Herkunftsgeländen, so hat er diesem Lieferere soviel gleichlautende Karten einzureichen, wie Herkunftsgelände in Frage kommen. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferere unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die Meldestellen nicht an den ausländischen Lieferere, sondern (soweit es sich um nicht im Königreich Bayern gelegene Betriebe handelt) an den Kohlenausgleich Dres-den (siehe § 6 Ziffer 7) zu senden, und zwar mit der Auf-schrift: „Auslandskohle“. Für Betriebe, die im König-reich Bayern liegen, sind diese Meldestellen an die für

ihren Bezirk zuständige Kriegsamtstelle bezw. Kriegsamt-nebenstelle zu senden und zwar mit derselben Aufschrift.

II. Sämtliche Meldestellen sind gleichlautend auszufüllen.

III. Für Gaskoks, für böhmische nach Bayern eingeführte Kohle, sowie für die im rechtsrheinischen Bayern in den Re-bieren Abbenbüren, Darfinghausen, Obernkirchen und in den sonstigen in der Nähe des Meeres gelegenen Zechen geförderte Kohle fallen die unter Absatz I, Ziffer 3 genannten, an die Amtlichen Verteilungsstellen zu richtenden Meldestellen fort.

§ 6. Amtliche Verteilungsstellen.

Amtliche Verteilungsstellen sind:

1. Für Steinkohle aus Ober- und Niederschlesien: Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohle in Ber-lin W. 8, Unter den Linden 32.
2. Für rheinisch-westfälische Steinkohle: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in Essen.
3. Für Steinkohle aus dem hessischen Revier: Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des hessischen Reviers in Kahlseib (Bez. Kassel).
4. Für die Steinkohle aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz: Amtliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Saar-brücken 2 (Königliche Bergwerksdirektion).
5. Für die Braunkohle aus dem Gebiet rechts der Elbe: Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenwerke rechts der Elbe in Berlin NW 7, Reichstagsufer 10.
6. Für die mitteldeutsche Braunkohle (links der Elbe) mit Ausnahme der unter 7 genannten: Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braun-kohlenbergbau in Halle a. S., Landwehrstr. 2.
7. Für Braunkohle aus dem Königreich Sachsen, links der Elbe und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, sowie für böhmische nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte Kohle und für sächsische Steinkohle: Amtliche Verteilungsstelle Kohlenausgleich Dresden, Linien-kommandantur E. Dresden.
8. Für rheinische Braunkohle, Braunkohle der Grube Gustav bei Bettingen und Braunkohle aus dem Dilgebiet, dem Westerwald und dem Großherzogtum Hessen: Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlen-bergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 5/7.

§ 7. Art der Meldung.

1. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmen-unterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen, für November bestimmten Meldestellen mit blauem Druck erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen Ortsstellenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirt-schaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtstelle, gegen eine Gebühr von M. 0.15 für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die etwa noch weiter erforderlichen Meldestellen (siehe § 5, 2 und § 9) sind dort einzeln für M. 0.03 das Stück er-hältlich.

2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten so müssen für jeden Betrieb die Meldungen gesondert folgen.

3. Die Meldestellen enthalten eine Einteilung nach Ver-brauchsgruppen. Jeder Meldepflichtige hat die für ihn in Frage kommende Verbrauchsgruppe durch Durchkreu-zen kenntlich zu machen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Ver-brauchsgruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Ver-brauchsgruppe der wesentlichste Teil seines Betriebes gehört. Ist ihm vom Reichskommissar eine Ver-brauchsgruppe angewiesen worden, so hat er diese zu durchkreuzen. Es ist unzulässig, mehrere Verbrauchs-gruppen zu durchkreuzen.

§ 8. Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldestellen der Lieferere.

Wenn ein Meldepflichtiger keinen Lieferere zur Annahme seiner Meldestelle bereit findet, so hat er neben der für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldestelle auch die für den Lieferere bestimmte Meldestelle dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin ein-zusenden, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem anzugeben ist, aus welchem Grunde die Meldestelle nicht an einen Lieferere weitergegeben wurde, und welcher Lie-fere vorzuschlagen wird.

§ 9. Weitergabe der Meldungen durch die Lieferere.

1. Jeder Lieferere, dem eine Meldestelle zugegangen ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferere weiterzugeben, bis sie zu dem „Hauptlieferere“ gelangt. Hauptlieferere ist das liefernde Werk (Zechen, Koksamt, Brikettfabrik) oder, wenn es einem Dritten (Verkaufsstelle oder Han-delsfirma) den Alleinbetrieb seiner Produktion über-lassen hat, dieser Dritte.

2. Falls ein Lieferere (Händler) die in einer Meldestelle auf-geführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldestelle weiter, son-dern verteilt deren Inhalt auf soviel neue Meldestellen, wie Vorlieferere in Frage kommen. Die neuen Melde-stellen hat er an die einzelnen Vorlieferere weiterzugeben. Die Mengen der neuen aufgeteilten Meldestellen dürfen zusammen nicht mehr ergeben, als die der urschriftlichen Karte. Jede neue Meldestelle hat:

- a) die auf diese Karte entfallende Menge,
- b) die auf die anderen Karten verteilten Mengen der urschriftlichen Karte mit Kennung der Lieferere zu enthalten. Die neuen Meldestellen sind mit dem Ver-merk „Aufgeteilt“ und dem Namen der aufteilenden Firma zu versehen. Die urschriftliche Karte ist bis zum 1. April 1918 sorgfältig aufzubewahren.

3. Jeder Lieferere (Händler), der von einem im Auslande wohnenden Lieferere böhmische Kohlen bezieht, hat die betreffenden Meldestellen nicht an den ausländischen Lie-fere, sondern, falls es sich um Meldestellen handelt, die von im Königreich Bayern gelegenen Betrieben herrüh-ren, an die für die Verbrauchsstelle zuständige Kriegsamt-stelle bezw. Kriegsamt-nebenstelle, andernfalls an den Kohlenausgleich Dresden zu senden. Die Karten für solche ausländischen Lieferere sind mit der Aufschrift „Auslandskohle“ zu versehen.

§ 10. Unzulässigkeit von Doppelmeldungen.

Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferern sind verboten.

§ 11. Wirkung unterlassener Meldung.

Ein Meldepflichtiger, der seiner Meldepflicht nicht genügt, hat neben der Bestrafung gemäß § 13 zu gewärtigen, daß ihn der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die Amtliche Verteilungsstelle von der Belieferung ausschließt.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen,

¹ Auch Steinkohlenbriketts, Schlammkohle und Koks.
² Auch Braunkohlenbriketts, Kappstein und Grube-koks.
³ Auch Steinkohlenbriketts und Koks.

mit Ausnahme der in § 2 erwähnten, sind an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, zu richten.

§ 13. Strafen.

Zu überhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1917 in Kraft. Berlin, Oktober 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Bekanntmachung

betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts über 10 monatlich im November 1917 für Dezember 1917.

Zu der vorstehenden Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom Oktober 1917, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts über 10 monatlich im November 1917 für Dezember 1917 gibt die Kriegskommission Karlsruhe folgendes bekannt:

- I. Die Meldepflichtigen haben die amtlichen Novembermeldekarten (mit blauem Druck) wie bisher von den zuständigen Bezirksämtern (Kriegswirtschaftsstellen) bezw. Ortsstellen zu beziehen.
- II. Die Einreichung der ausgefüllten Meldekarten hat an folgende 4 Stellen zu erfolgen:
 - a) an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin,
 - b) an die Kriegskommission in Karlsruhe, ausgenommen die in den Amtsbezirken Mannheim, Schwetzingen und Weinheim ansässigen Meldepflichtigen, die die Meldekarten an die Kriegskommission Mannheim einreichen.
 - c) an die amtliche Verteilungsstelle bezw. die amtlichen Verteilungsstellen.
 - d) an den bezw. die Beförderer des Meldepflichtigen.
- III. Anfragen wegen der Meldepflicht sind an die Kriegskommission Karlsruhe, bezw. an die Kriegskommission Mannheim zu richten.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1917.

S. i. b. ft. G. R. XIV. A. R.
Stahmer, Major.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 29. Oktober.

* Vom Tage.

Während die Staaten der Entente die schwersten innerpolitischen Erschütterungen durchmachen müssen, während die Welt unserer Feinde ihr Erstaunen über die Eroberung der Inseln am Nigaischen Meerbusen noch kaum überwunden hat, während an der Westfront ein neuer feindlicher Angriff nach dem andern blutig und opferreich zusammenbricht, hat der große Seermeister der Mittelmächte das Schwert zu einem neuen, furchtbaren Schlage niederlassen lassen. Die Offensive der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen, die zwischen Gitsch und Tolmein begann, hat zu einer beinahe katastrophalen Niederlage des italienischen Heeres geführt. Bis jetzt sind über 100 000 Gefangene und über 700 erbeutete Geschütze (das ist der siebente Teil des gesamten italienischen Geschützparkes am Isonzo) eingebracht. Das sonstige gewonnene Kriegsmaterial ist unübersehbar. Dabei muß berücksichtigt werden, daß unsere Offensive sich noch völlig im Fluss befindet und höchstwahrscheinlich noch neue, große Erfolge zeitigen wird. Was den bisherigen Geländegewinn anlangt, so steht heute schon fest, daß die Italiener das von ihnen mit unglücklichen Opfern errungene Gebiet am Isonzo geräumt und mit ihren flüchtenden Truppen bereits italienisches Gebiet betreten haben. Görz, Gradiska, Montebelluna, die Hochfläche von Bainsizza sind wieder in den Händen der Österreicher. Auf italienischem Gebiet aber, weiter nördlich von diesen Punkten, entwickelt sich die deutsche Offensivarmee, der der entscheidende Sieg von Gitsch-Tolmein zu danken ist, zu neuen Angriffen, nachdem sie die Höhenzüge an der Grenze überwunden, den Widerstand des Gegners gebrochen und den Eintritt in die Ebene erzwungen hat. Cividale ist bereits in deutschem Besitz. Es wird sich nun fragen, ob es dem rechten Flügel des italienischen Heeres gelingt, sich der von Cividale her drohenden Flankierung oder Umklammerung zu entziehen.

Die Lage des italienischen Heeres ist jedenfalls verzweifelt ernst. Schon die bisher gemeldeten Verluste sind derartig, daß von einer schweren Niederlage gesprochen werden darf. Aber es liegt in der Natur des von den Mittelmächten gewählten Angriffsplanes, daß dieser Angriff, wenn er gelingt, zu einer folgenschweren, sich in der Wirkung mehrmals wiederholenden Bedrohung der italienischen Armeen führen muß. Der unübersteigliche Offensivstoß traf das italienische Heer überraschend in der linken Flanke. Da er resülofen Erfolg hatte, wurde die italienische Front auf dem linken Flügel eingebückt und nach hinten gebogen, und es ergab sich das Mutter einer für den angegriffenen Feind geradezu verhängnisvollen Flankierung, die sich dann auch, bedingt von dem ungestümen, vorwärtsdrängenden Geist unserer Truppen voll auswirken konnte. Das heißt: das Zentrum und der rechte (Süd-)Flügel des feindlichen Heeres sahen sich gezwungen, ihre Stellungen zu räumen, um der Gefahr des völligen Abgeschnittens zu entgehen. Ihre Truppenkörper mußten dabei aber an dem flankierenden Gegner vorbeiziehen, soweit sie sich nicht geradezu durchschlagen mußten. Hier ist dann der Augenblick, wo dem Angreifer der sichtbarste Lohn und Erfolg seiner Anstrengungen winkt. Er erhält die Möglichkeit, den Rückzug zu verhindern, d. h. er

hebliche Teile des Heeres gefangen zu nehmen. Und das ist ja denn auch am Isonzo geschehen.

Läßt sich das strategische Ergebnis unserer Offensive am Isonzo in seinem ganzen Umfang noch keineswegs übersehen, da der Angriff noch im vollen Gange ist, so läßt sich die moralische Wirkung unseres vernichtenden Sieges wohl heute schon feststellen. Vor allem widerlegt der unter höchst erschwerten Terrainverhältnissen, bei schlechtem Wetter errungene Angriffssieg in der eindringlichsten und glanzvollsten Weise die Behauptung, daß die Kraft der Mittelmächte abgenutzt sei und zu großen neuen Offensivunternehmungen nicht mehr ausreiche. Man darf sich heileide nicht den Erfolg von Gitsch-Tolmein als einen mit Leichtigkeit errungenen Zufallsieg vorstellen. Sondern man muß daran denken, daß zu einem derartigen Offensivunternehmen gewaltige Vorbereitungen nötig sind, und daß man es nur mit starken Truppenteilen, einer überlegenen Artillerie beginnen und durchführen kann; ferner daß die Mittelmächte es dort unten mit einem schlagenerprobten Feind zu tun hatten, dessen Tapferkeit niemand unterschätzen darf. Und doch ist die Aktion mit resülofen Erfolg gekrönt worden. Das beweist zur Genüge, daß die militärische Kraft der Mittelmächte noch ungebrochen ist. Gewiß hat die Oberste Heeresleitung es verschmäht, diese Kraft da einzusetzen, wo einstweilen, aller Wahrscheinlichkeit nach, doch kaum ein entscheidender Erfolg zu erringen ist: an der Westfront. Es hat ihr genügt, zu wissen, daß unsere dort engagierten Armeen stark genug sind, um den gewaltigsten Offensiv, die je die Welt erlebte, tragen zu können. Sie hat die überflüssigen Teile unserer militärischen Kraft vielmehr dort eingesetzt, wo wirklich ein großer Gewinn zu erzielen war: erst in Rußland am Nigaischen Meerbusen, dann am Isonzo. Eine Mächtigkeitsgruppe, die heute noch, das heißt nach über 3 Jahren Krieg, zu solchen Unternehmungen fähig ist, muß unüberwindlich sein.

Ist jedoch die Überlegenheit unserer militärischen Kraft nicht mehr zu bezweifeln, so ergibt sich für den ruhigen Beobachter aber noch die weitere Einsicht, daß auch unsere militärische Begabung weitaus die überlegene ist. Wie hatte ein Feldherr so unausdenkbare schwierige Aufgaben zu lösen, wie sie heute Hindenburg und Ludendorff überantwortet sind, und die Tatsache, daß im vierten Kriegsjahr im Kampfe gegen eine so riesige Koalition solche Erfolge möglich sind, beweist den Vorrang der deutschen Führung. So schreibt ein neutrales Blatt, die „Basler Nationalzeitung“, und trifft damit das Richtige. Hinzu kommt wohl noch ein Faktor, der nicht unbeachtet bleiben darf: das ist die Stimmung der Soldaten. Sicherlich gibt es für den deutschen, wie für den österreichisch-ungarischen Soldaten nichts Volkstümlicheres, nichts, was ihn mehr zu den höchsten Leistungen entflammen könnte, als ein Kampf gegen die Italiener. Wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß die Krieger der Mittelmächte in diesen Tagen besonders fastige Hiebe ausgeübt haben, und daß die Leidenschaft ihres Kampfgornes grenzenlos war. Und wir müssen zugeben, daß wirklich kein Volk diesen Zorn mehr verdient hätte, wie die Italiener.

Endlich hat die Stunde der gerechten Bestrafung des treubruchigen Bundesgenossen von einst geschlagen. Wer wollte da nicht frohlocken? Die Italiener, die da meinten, ihren eigenen Eroberungskrieg führen zu dürfen, müssen erkennen lernen, daß sie nicht nur außerstande sind, einen solchen Krieg allein zu führen, sondern daß ihnen auch die Alliierten, auf die sie sich in blindem Vertrauen verließen, keine Hilfe zu bringen vermögen. So steht Italien heute schuldbeladen vor einem dunklen Abgrund, und der Zustand der Verwirrung oder gar der Katastrophe spiegelt sich bereits in innerpolitischen Leben des Landes wieder. Eine Krise der Regierung, von der aber niemand weiß, wie sie enden wird. A.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* Ein glänzender Erfolg unserer Flandernarmee. Der 26. Oktober war für die Truppen unserer Flandernarmee ein schwerer Kampftag. Dem Trommelfeuer, das um 6.45 Uhr vormittags auf der gesamten Kampffront einsetzte, folgten starke tiefgezielte Angriffe der Franzosen in Gegend Draaibank, der Engländer südlich des Douthouster-Waldes, westlich Ronnebelles und an der Straße Ipern-Menin. Etwa 10 Divisionen suchten sich durch den tiefsten Schlamm gegen unsere Stellungen vorzuarbeiten. Wo es dem Gegner gelungen war, in unsere Verteidigungszone einzudringen, warfen ihn kräftige Gegenstöße in seine Ausgangsstellungen zurück. Das Dorf Gheluvell und der Park von Paegelhoeft, die vorübergehend vom Gegner besetzt waren, sind wieder fest in unserer Hand. Das Dorf Draaibank verblieb den Franzosen. Auch die in der Mittagsstunde einsetzenden Angriffe konnten das Schicksal der Schlacht nicht wenden, die als ein glänzender Erfolg unserer Verteidigung bezeichnet werden muß. Truppen aus Nord und Süd wetteiferten in zäher Verteidigung und schneidigen Gegenangriffen, unter ihnen Württemberger, Bayern, Hannoveraner. Bisher sind 300 Gefangene gemeldet.

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

* Die Verteidigung Petersburgs und die Veränderungen im russischen Oberkommando. Der „Temps“ berichtet aus Petersburg: Nach einer wichtigen Konferenz in Kiew, an der Kerenski, der Kriegsminister und zahlreiche Generäle teilnahmen, wurde der Verteidigungsplan von Petersburg des Generals Zheremifoff angenommen. Die Festungen um Petersburg sollen in den drei Hauptrichtungen, aus denen der Feind vorstoßen könnte, nämlich von Nowal, Sasnal und Bernau her verstärkt werden, ebenso die Küstenverteidigung Finnlands. — Der provisorische Rat hat die Veränderungen im Oberkommando genehmigt. Dem Generalissimus der Nordfront wurde General Wolotschenko ernannt, zu Armeeoberbefehl General Wolbed, Zheremifoff, Balgren, Koltshawel, Schitsinsky und Promptow. Die neuen

Armeeoberbefehl sind alle junge Offiziere, die sich durch Energie und Initiative hervorgetan haben. Die Ernennungen werden in militärischen Kreisen allgemein gutgeheißen. Auch der Generalquartiermeister des Hauptquartiers, Generalmajor Romanewski, wurde abgesetzt und durch Generalmajor Diebrich ersetzt.

Der Krieg und die Heimat.

* Pour le mérite. Der Kaiser hat dem Kommandeur der 12. Infanteriedivision, Generalmajor Lequis, und dem bereits im Heeresbericht vom 27. Oktober genannten Leutnant Schmeier vom Infanterieregiment Nr. 68 den Orden Pour le mérite verliehen. Schmeier ist am 2. September 1914 zum Offizier befördert worden.

Weitere Nachrichten.

* Die Vertagung der Pariser Konferenz wird wegen der das geplante Programm für Italien in Frage stellenden Niederlagen Cadornas sowie des harten Gegenstoßes zwischen Kerenski und dem Sowjet für möglich gehalten.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 29. Oktober.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin besuchten gestern den Gottesdienst in der Schlosskirche. Nach 12 Uhr empfingen Höchstdieselben den Staatssekretär des Kriegsernährungsamts von Baldow in Audienz. Anschließend fand Kafel statt, zu der der Staatssekretär und mehrere Personen eingeladen waren.

Heute nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch und des Geheimerrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begab sich heute früh nach Pforzheim und besuchte dort Lazarette. Die Rückkehr erfolgte abends.

Neueste Drahtnachrichten.

W. A. Großes Hauptquartier, 29. Okt., vormittags. (Amlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Dunst und Nebel schränken in Flandern die Kampf-tätigkeit ein. Trotzdem war längs der Iper das Feuer lebhaft; es erreichte besonders bei Dignuiden nachts große Heftigkeit. Vorstöße feindlicher Abteilungen nördlich der Stadt scheiterten.

Zwischen dem Douthouster-Walde und der Iper belegte der Gegner unsere Kampfzone mit einzelnen starken Feuerwellen. Englische Infanterie, hinter Trommelfeuer von Rauchgranaten vorgehend, griff nördlich der Bahn Boesinghe-Straben an; in unserer Abwehrwirkung brachen die Sturmwellen zusammen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Am Chemin-des-Dames führten starke französische Kräfte nach heftiger Artillerievorbereitung zweimal bei Bray an. Von unserem Feuer, an einzelnen Stellen durch Gegenstoß unserer Grabenbesatzung gefaßt, mußte der Feind zurückweichen; er hatte schwere Verluste und ließ Gefangene in unserer Hand.

Bei den anderen Armeen nur stellenweise auflebende Gefechtstätigkeit.

Seit dem 22. Oktober verlor der Gegner durch Luftkampf und Abwehrfeuer 48 Flugzeuge, davon 3 im Heimatgebiet.

Leutnant Müller schloß den 30. und 31., Leutnant von Bülow den 22. und 23. feindlichen Fieger ab.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Im Becken von Monastir, im Cernabogen und vom Bardar bis zum Doiran-See bekämpften sich die Artillerien lebhaft.

Italienische Front.

Der durch die Erfolge beflügelte Angriffsgedanke der deutschen und österreichisch-ungarischen Divisionen der Armee des Generals der Inf. Otto von Below hat die ganze italienische Isonzofront zum Zusammensturz gebracht. Die geschlagene zweite italienische Armee ist im Zurückfluten gegen den Tagliamento.

Die dritte italienische Armee hat sich dem Angriff auf ihre Stellungen von der Wippach bis zum Meere nur kurze Zeit gestellt; sie ist im eiligen Rückzug längs der Adriatischen Küste. Auch nördlich des breiten Durchbruches ist die italienische Front in Kärnten bis zum Ploeden-Bach ins Wanken gekommen. Feindliche Nachhuten versuchten bisher vergeblich, das ungestüme Vorwärtsdrängen der verbündeten Armee zu hemmen. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen stehen vor Udine, dem bisherigen Großen Hauptquartier der Italiener.

Österreichisch-ungarische Divisionen haben Cormons genommen und nähern sich dem Küstenrich der Landgrenze.

Alle Straßen sind von regellos flüchtenden Fahrzeugkolonnen der italienischen Armeen und der Bevölkerung bedeckt; die Gefangenen- und Beutezahlen sind dauernd im Wachsen. Heftige Gewitter, verbunden mit schweren Niederschlägen, entluden sich gestern über dem gewaltigen Kampffelde der 12. Isonzofront.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsangehörigen und den reaktionellen Teil:
Hauptquartierleiter E. A. Meind in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kaiser- und Volksdank für Heer und Flotte AUFRUF!

Unsern Helden, die für den Frieden kämpfen, gilt es beim Naken des Weihnachtsfestes wiederum Liebesgaben zu schaffen. Jeder Übermacht gewachsen, haben unsere Söhne und Brüder dem Ansturm der Feinde getrotzt und sich den unaussprechlichen Dank des Vaterlandes verdient. „Wir lassen sie nicht herein!“ Mit diesem Ruf zogen unsere Brüder hinaus, und „Wir vergessen Euch nicht,“ antwortete dankbar die Heimat. Der „Kaiser- und Volksdank für Heer und Flotte“, Weihnachtsgabe 1917, soll der Ausdruck dafür sein, daß das ganze deutsche Volk sich der Größe der Taten, deren Zeuge die Welt geworden, bewußt ist. Die Bitte „Seht uns!“ bedarf nicht vieler Gründe. Deutsche Männer, deutsche Frauen, gebt zum Besten derer, die auch zu dieser Stunde für Euch das Leben einsetzten. Jeder Feldgrabe soll bedacht werden, keiner darf leer ausgehen. Dazu sind gewaltige Mittel nötig, viele große und kleine Scherflein. Wenn dereinst unsere Brüder heimkehren, so soll keiner zu uns sagen: „Ihr habt mit Eurer Liebe gekargt.“ Seht! Seht rasch und reichlich Weihnachtsgaben für die im Bereich des XIV. Armeekorps aufgestellten Truppenteile! Die Bezirks- und Ortsausschüsse vom Roten Kreuz geben in ihren Bezirken oder Orten Pappschachteln aus, die zu füllen der Einzelne gebeten wird. Wer der Mühe der Auswahl bestimmter Gaben entzogen sein will, möge eine Spende in Geld geben.

Sammlung vom 10. bis 30. Oktober

- Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz: Max, Prinz von Baden.
- Der Staatsminister, Minister des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: Freiherr von Duld.
- Der stellv. command. General des XIV. Armeekorps: Generalleutnant Isbert.
- Der Territorialdelegierte der freiwilligen Krankenpflege für das Großherzogtum Baden: Freiherr von Bodman.
- Der Präsident des Evang. Oberkirchenrats: Präsident Dr. Uibel.
- Der Erzbischof der Erzdiözese Freiburg: Dr. Thomas Röhrer.
- Für den Oberrat der Israeliten: Dr. Mayer, Geh. Oberregierungsrat.
- Der Vorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz: General Limberger.
- Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins: Müller, Sehelmerat.
- Der Vorstand des Kath. Caritasverbands: Dr. Werthmann, Prälat.
- Der Vorstand des Evang. Landesvereins für innere Mission: Dr. Schmittknecht, Prälat.
- Der Vorstand der Depot-Abteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz: Delegierter Dr. Stroebe.

E.399

Sammellisten liegen in allen Banken, Sparkassen u. sonstigen Sammellstellen des Roten Kreuzes auf.

AUSSTELLUNG 10. Okt. bis 10. Nov.

Die jungen Bad. Künstler:
Aquarelle: Pastelle
Graphik: Zeichnungen
GALERIE MOOS
KARLSRUHE

Für meine Lehnanstalt
suche ich
Flügel und Pianinos
zu kaufen
und erbitte Angebote.
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant, Karlsruhe
Erbspringenstraße 4.

Türkei. Bekanntmachung.

Da diejenigen ottomanischen Untertanen, welche in den Staatsdienst fremder Mächte eintreten, ausgenommen ist dabei der militärische Staatsdienst, ohne die Kaiserlich ottomanische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, der ottomanischen Staatsangehörigkeit verlustig erklärt werden können, wird hiermit den im Auslande anwesenden ottomanischen Untertanen zur Kenntnis gebracht, daß, falls sie in einen fremden Staatsdienst eintreten wollen, verpflichtet sind, der ottomanischen Regierung oder einem der nächstgelegenen ottomanischen Konsulate einen Fragebogen auszufüllen, welcher letzterer von den Konsulaten zu beziehen ist.
Ferner sind drei Portraits, kleines Format, einzureichen.
Die ottomanischen Untertanen, welche von der Veröffentlichung des hierauf bezughabenden Gesetzes vom 3. April 1833 aus eigener Macht in einem fremden außermilitärischen Staatsdienst eingetreten sind, sind verpflichtet, spätestens innerhalb 14 Tagen die obenbesagten Formalitäten nachzuholen.
Die befragte Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Tage dieser Veröffentlichung und sind die Interessenten verpflichtet, vor Ablauf der Frist sich mit der ottomanischen Regierung oder den ottomanischen Konsulaten in Verbindung zu setzen.
Mannheim, im Oktober 1917.

Der Kaiserlich türkische General-Konsul:
Reiser.

E.436

Soeben erschien ein Neudruck der 10. Auflage der

Pflanzenkunde

Das Wichtigste aus dem allgem. Teile
nebst einem nach Linné'schem System
eingerichteten, leicht faßlichen Schlüssel
zur Badischen Flora

Für die Hand des Schülers bearbeitet von
Hofrat Ferd. Leutz

Preis M 1.50

Durch jede Buchhandlung zu beziehen oder auch vom
Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Starke versandfähige fette Edelkrebse

keine Galizier, inkl. Verpack. d.
dringend. Eilboten franco gegen
Nachn. Schock = 60 Stück zu
10.— und 16.— Mk. offeriert
Konopatzy, Gollub i. Wpr.
Krebszüchterei. [E.300]

Bürgerliche Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

W.30.2. Karlsruhe. Die
Fabrikarbeiterin Hedera
Hollmüller geb. Wallenda in
Konstanz, in einem Wohn-
wagen am Schlachthaus, Pro-
zeßbevollmächtigter: Rechts-
anwalt Dr. Dielefeld hier,
klagt gegen ihren Ehemann,
den Artisten Johann Holz-
müller aus Oberdöwisheim,
früher ohne festen Wohnsitz,
zur Zeit unbekanntem Auf-
enthalts, auf Grund der Ver-
sicherung, daß der Beklagte
die Klägerin im August 1918

verlassen und seit dem Som-
mer 1918 zum Unterhalt sei-
ner Familie nichts mehr bei-
getragen habe, mit dem An-
trag, die am 25. Mai 1909
in Karlsruhe geschlossene Ehe
der Streitparteien wird wegen
Verschuldens des Beklagten
geschieden. Die Klägerin la-
det den Beklagten zur münd-
lichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor die 1. Zivil-
kammer des Großh. Land-
gerichts zu Karlsruhe auf
Samstag, den 5. Januar
1918, vormittags 9 Uhr, mit
der Aufforderung, sich durch
einen bei diesem Gerichte zu-
gelassenen Rechtsanwalt als
Prozeßbevollmächtigten ver-
treten zu lassen.
Karlsruhe, 25. Okt. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

W.42.21. Mannheim. Fu-
turmester Adam Bollmann
in Mannheim-Räfertal, Pro-
zeßbevollmächtigter: Rechts-
anwalt Dr. Jordan hier,
klagt gegen seine Ehefrau
Katharina geb. Rudolph, zu-
letzt in Heidenheim, jetzt un-

bekanntem Aufenthalts, auf
Grund der §§ 1585, 1608 BGB.,
mit dem Antrage auf Schei-
dung der am 19. März 1904
in Wallstadt geschlossenen Ehe
aus Verschulden der Ehefrau.
Der Kläger ladet die Beklagte
zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor die 3.
Zivilkammer des Großh.
Landgerichts zu Mannheim
auf den 21. Dezember 1917,
vorm. 10 Uhr, mit der Auf-
forderung, einen bei dem ge-
dachten Gerichte zugelassenen
Anwalt zu bestellen.
Mannheim, 27. Okt. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

W.31.2. Mannheim. Mar-
cell Mantowski, Magazin-
arbeiter in Mannheim, Ge-
senstraße 48 p. — Prozeß-
bevollmächtigter: Rechts-
anwalt Dörzbacher hier —
klagt gegen seine Ehefrau
Anna Maria geb. Kern, frü-
her zu Mannheim, auf Schei-
dung der am 23. August 1900
zu Ludwigshafen a. Rh. ge-
schlossenen Ehe.
Der Kläger ladet die Be-
klagte zur mündlichen Ver-

handlung des Rechtsstreits
vor die 4. Zivilkammer des
Großh. Landgerichts zu
Mannheim auf den 15. De-
zember 1917, vormittags 9½
Uhr, mit der Aufforderung,
einen bei dem Gerichte zu-
gelassenen Anwalt zu bestellen.
Mannheim, 24. Okt. 1917.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts 4.

W.32.2. Mannheim. Der
Brauereimeister Otto Hermann
in Hornberg hat beantragt,
die verheiratete Christiane
Dürer Witwe Rosine Friede-
rike geb. Meyer, geboren am
1. Juli 1866 in Weitingen
(Wahern), zuletzt wohnhaft
in Mannheim, für tot zu er-
klären.

Die bezeichnete Verheir-
tete wird aufgefunden, sich
spätestens in dem auf: Mitt-
woch, den 22. Mai 1918, vor-
mittags 11 Uhr, vor dem un-
terzeichneten Gerichte, Zimmer
113, anberaumten Aufgebots-
termin zu melden, widrigen-
falls die Todeserklärung er-
folgen wird. An alle, welche
Auskunft über Leben oder
Tod der Verheirateten zu er-

teilen vermögen, ergeht die
Aufforderung, spätestens im
Aufgebotsstermin dem Ge-
richt Anzeige zu machen.
Mannheim, 9. Okt. 1917.
Großh. Amtsgericht Z 3.

verschiedene Bekanntmachungen.

Hochbauarbeiten. Die Ver-
stellung eines Lehmschlag-
bodens (795 qm) in der
Schmiede der neuen Ver-
triebswerkstätte in Schwein-
gingen nach Finanzministe-
rialverordnung vom 3. Jan.
1907 öffentlich zu vergeben.
Bedingungen und Arbeits-
beschreibungen an Werktagen auf
unserem Baubüro in Schwein-
gingen zur Einsicht, dort auch
Abgabe der Angebotsvor-
drücke. Angebote verschlos-
sen, portofrei und mit der
Aufschrift „Angebot für
Lehmschlagboden“ versehen,
bis längstens Dienstag, den
30. Oktober d. J., vorm. 10
Uhr, an das Baubüro in
Schweiningen einzureichen,
wobei auch die Eröffnung

der Angebote stattfindet.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Mannheim, 17. Okt. 1917.
Großh. Bauinspektion 2.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Burbach
verpachtet am
Mittwoch, den 7. November
d. J., nachmittags 4 Uhr,
auf dem Rathaus daselbst
die Jagd auf ihrer Gemein-
schaft mit circa 354 ha Wald
und ungefähr 274 ha Feld
und Wiesen.
Als Steigerer werden zu-
gelassen Personen, welche im
Besitze eines Jagdpasses sind
oder durch schriftliches Zeug-
nis des Bezirksamts nach-
weisen, daß gegen die Erlei-
gung des Jagdpasses ein Ver-
denken nicht obwaltet.
Die Jagd grenzt an das
Alb- und Moosbühl, in un-
mittelbarer Nähe der Bahn-
station Spielberg-Schöllbrunn
(Schweier). E.438.21.
Burbach, 23. Okt. 1917.
Der Gemeinderat,
Gitarant, Bürgermeister.
Eisele, Ratsschreiber.